



**Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**  
Landratsamt



**Jahresbericht  
des Beauftragten für Integration und Migration**

Berichtszeitraum 01.08.2021 – 31.07.2022

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Grundlagen der Tätigkeit</b> .....	4
Sächsische Landkreisordnung (Auszug).....	4
Hauptsatzung des LK SOE (Auszug).....	4
Beschluss des Kreistages (Auszug).....	4
<b>Statistik</b> .....	5
Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE.....	5
Erteilte Aufenthaltstitel.....	6
Freiwillige Ausreisen.....	6
Abschiebungen.....	6
Herkunftsnationen.....	6
Kommunale Verteilung.....	7
<b>Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen</b> .....	8
<b>Arbeit und Beschäftigung</b> .....	8
Arbeitsmarktmentoren im LK SOE.....	9
Projekt resque continuied.....	10
<b>Soziale Betreuung</b> .....	11
Flüchtlingssozialarbeit.....	11
Migrationsberatung.....	12
Unbegleitete minderjährige Ausländer.....	12
Trauma-Arbeit.....	13
Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler.....	13
<b>Bildung für Neuzugewanderte</b> .....	14
Frühkindliche Bildung.....	14
Schulische Bildung.....	15
Deutschkurse für Erwachsene.....	15
<b>Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung</b> .....	16
Politische Teilhabe.....	16
Sozio-kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten.....	16
Integration durch Sport.....	16
<b>Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene</b> .....	17
Kommunale Integrationskoordinatoren.....	17
<b>Einzelfallberatung für Menschen mit Migrationshintergrund</b> .....	19
<b>Netzwerkarbeit zu Tschechien und Polen</b> .....	19
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	20

## **Vorwort**

Stephan Härtel –

Beauftragter für Integration und Migration im Landkreis Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge

Der „Bericht des Beauftragten für Integration und Migration im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge“ umfasst den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklungen im Berichtszeitraum und zeigt die Aktivitäten des Beauftragten. Er zeichnet die Situation von Menschen mit Aufenthalt aus humanitären Gründen, Asylbegehrenden, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Ich stehe als Beauftragter für Integration und Migration für den Zusammenhalt unserer differenzierten Gesellschaft ein. Ich werbe für ein gedeihliches und friedliches Miteinander der Kulturen und religiösen Strömungen, für Respekt und einen fairen Austausch. Ich positioniere mich gegen Ethnizismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Ich danke den (Ober-)Bürgermeistern, den kommunalen Verantwortungsträgern und Integrationskoordinatoren im Landkreis Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

Ich danke den Führungskräften und Mitarbeitern aller Ebenen der Landkreisverwaltung für den aufgeschlossenen, offenen und von gegenseitigem Respekt geprägten Arbeitsalltag.

gez.

Stephan Härtel

## **Grundlagen der Tätigkeit**

### **Sächsische Landkreisordnung § 60 – Beauftragte**

(1) Die Landkreise können für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Beauftragte bestellen.

(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

### **Hauptsatzung des LK SOE § 14 – Beauftragte**

(2) Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer und einer gelingenden Migrations- und Integrationspolitik bestellt der Kreistag eine/n Beauftragte/n für Integration und Migration. Diese/r ist hauptamtlich in Vollzeit tätig.

(5) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und den für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen (§ 60 Abs. 4 SächsLKrO).

### **Beschluss 2019/7/0103 des Kreistages vom 16.12.2019 – Auszug**

#### **Aufgabenbereich**

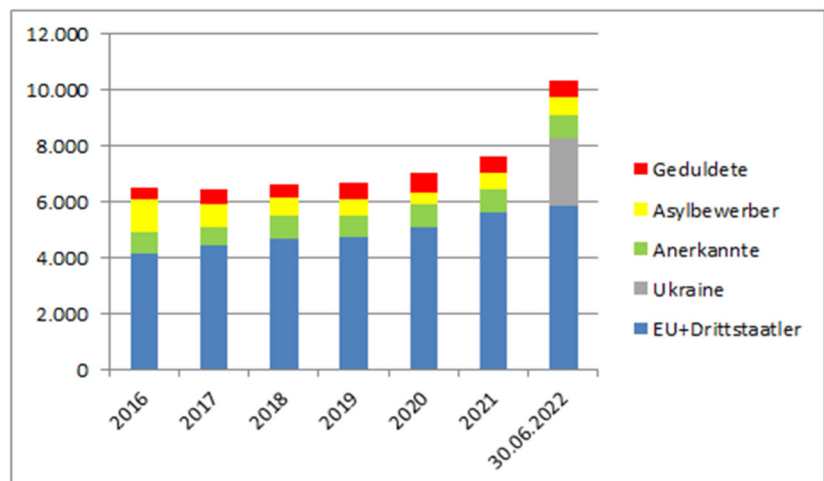
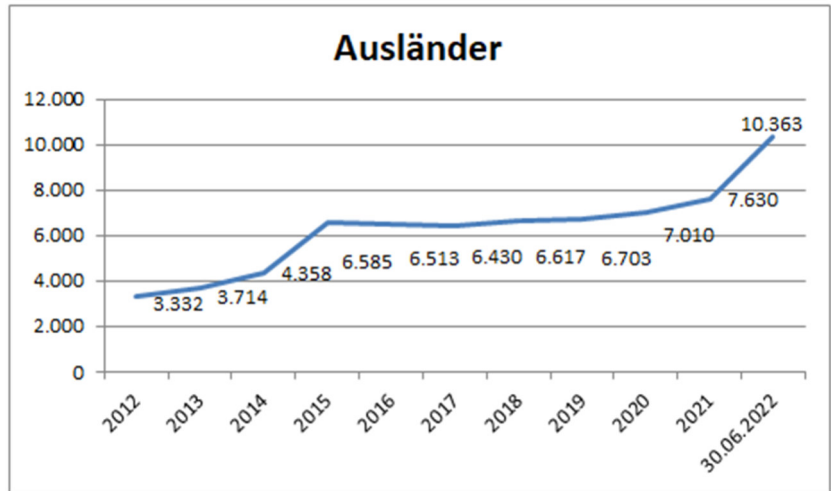
- Zusammenarbeit mit den Fachämtern und Ausschüssen des Landkreises zu Angelegenheiten der Integration und Migration und weiteren Akteuren mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben zu Angelegenheiten der Integration und Migration, mit anderen kommunalen Ausländerbeauftragten und dem sächsischen Ausländerbeauftragten,
- Initiierung, Begleitung und Moderation von Prozessen und Projekten in der Migrantinnen- und Migrantenarbeit,
- Förderung der Zusammenarbeit von Organisationen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen der Region bei migrations- und integrationspezifischen Themen,
- Beratung und Information von Verwaltung und Privatpersonen zu diesbezüglichen Themen,
- Durchführung regelmäßige Sprech- und Beratungsstunden,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bitten und Beschwerden,
- Information über migrantinnen- und migrantenspezifische Angebote für Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sowie Deutsch- und Integrationskurse,
- Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sowie spezieller Projekte und interkultureller Aktivitäten,
- Aufklärung und Information durch Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung und Bereitstellung von Berichten, Informationsmaterialien, Organisation von Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Einwohnerversammlungen sowie Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- Begleitung von Aktivitäten zur Fachkräftesicherung,
- integrationspolitischer und soziokultureller Austausch mit staatlichen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in PL/CZ.

## Statistik

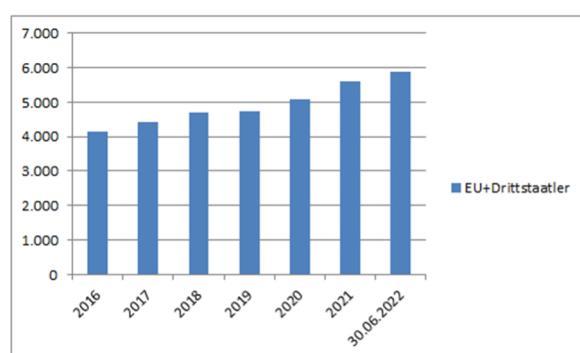
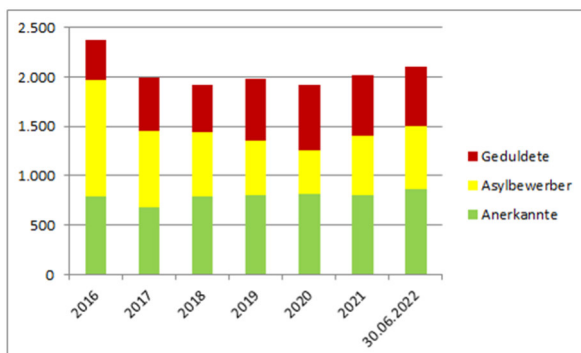
### Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE

Das statistische Merkmal des „Migrationshintergrundes“ beschreibt eine Gruppe, die sich aus so individuellen Menschen zusammensetzt wie unsere offene Gesellschaft insgesamt: sie sind entweder selbst nach Deutschland eingewandert oder hier geboren. Sie sind deutsche Staatsbürger, Ausländer oder besitzen mehrere Staatsbürgerschaften. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für unser Land, wenn die Aufnahmegesellschaft auch weiterhin dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

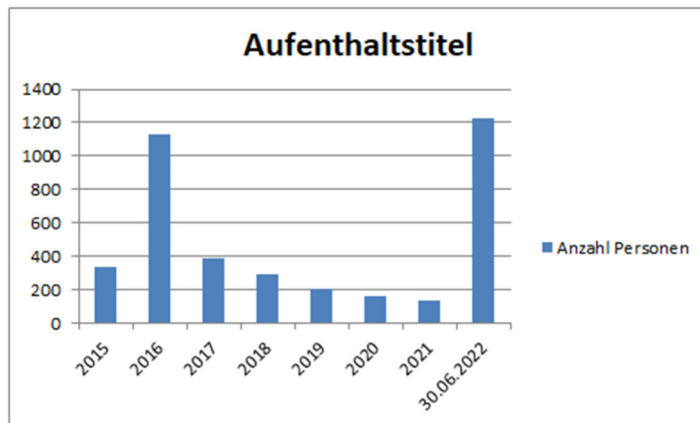
Mit Stand 30.06.2022 leben im LK SOE 10.363 Ausländer. Das sind 4,24% der Gesamtbevölkerung. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich der Anteil von Ausländern in Zuständigkeit des Landkreises um 3.020 Personen erhöht.



Fortfolgend finden Sie einen Überblick zu unterschiedlichen statistischen Kenngrößen, welche die Entwicklung im Bereich Asyl im LK SOE verdeutlichen.

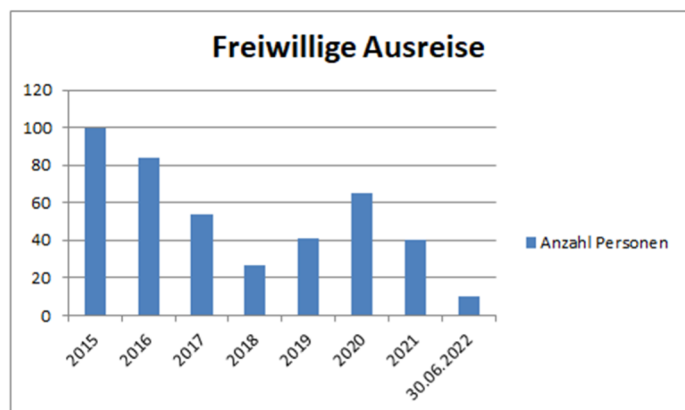


## Erteilte Aufenthaltstitel



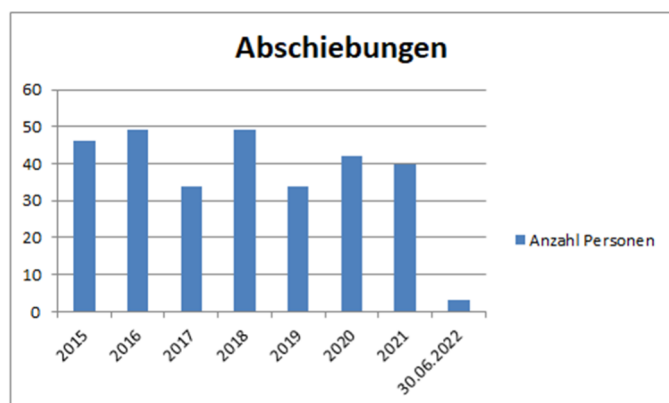
## Freiwillige Ausreisen

Der Arbeitsschwerpunkt „Rückkehrberatung“ wurde vom Caritasverband für Dresden e.V. und dem Diakonischen Werk Pirna geleistet. Die freiwillige Rückkehrberatung soll ausreisepflichtige und/oder rückkehrwillige Menschen über freiwillige und unterstützte Formen der selbstständigen Rückkehr informieren und damit schwerwiegenden Maßnahmen wie Abschiebungen vorbeugen. Grundlage dafür ist die am 8. Juli 2015 erlassene Förderrichtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ des Freistaates Sachsen.



## Abschiebungen

Festzustellen bleibt, dass es durch die Verlautbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sowie die nicht stattfindenden Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger keinen Anlass für die Betroffenen gibt, eine freiwillige Rückreise in die Herkunftsländer ernsthaft in Betracht zu ziehen. Dies führt im LK SOE zu einer massiven Verknappung von Ressourcen; sowohl bei der Unterbringung als auch bei der sozialen Begleitung der Hilfesuchenden.



## Herkunftsnationen der durch den LK SOE untergebrachten Ausländer

Mit Stand **01.09.2022** leben **1.823** Ausländer in durch die Unterbringungsbehörde des LK SOE angemieteten Wohnraum, davon werden **1.564** Menschen im Kontext Asyl und 259 Kriegsvertriebene (nach §24 AufenthG) aus der Ukraine untergebracht. Es bleibt dabei

festzustellen, dass ca. 90% der nach §24 AufenthG im LK SOE lebenden Menschen eigenen Wohnraum gefunden bzw. in privaten Quartieren ihren Aufenthalt haben.

Während anerkannte Asylbewerber und ukrainische Kriegsvertriebene sich eigenen Wohnraum anmieten können, werden alle anderen Asylbewerber vom Landkreis in Gewährswohnungen, in teilsentralen Einrichtungen bzw. zwei Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

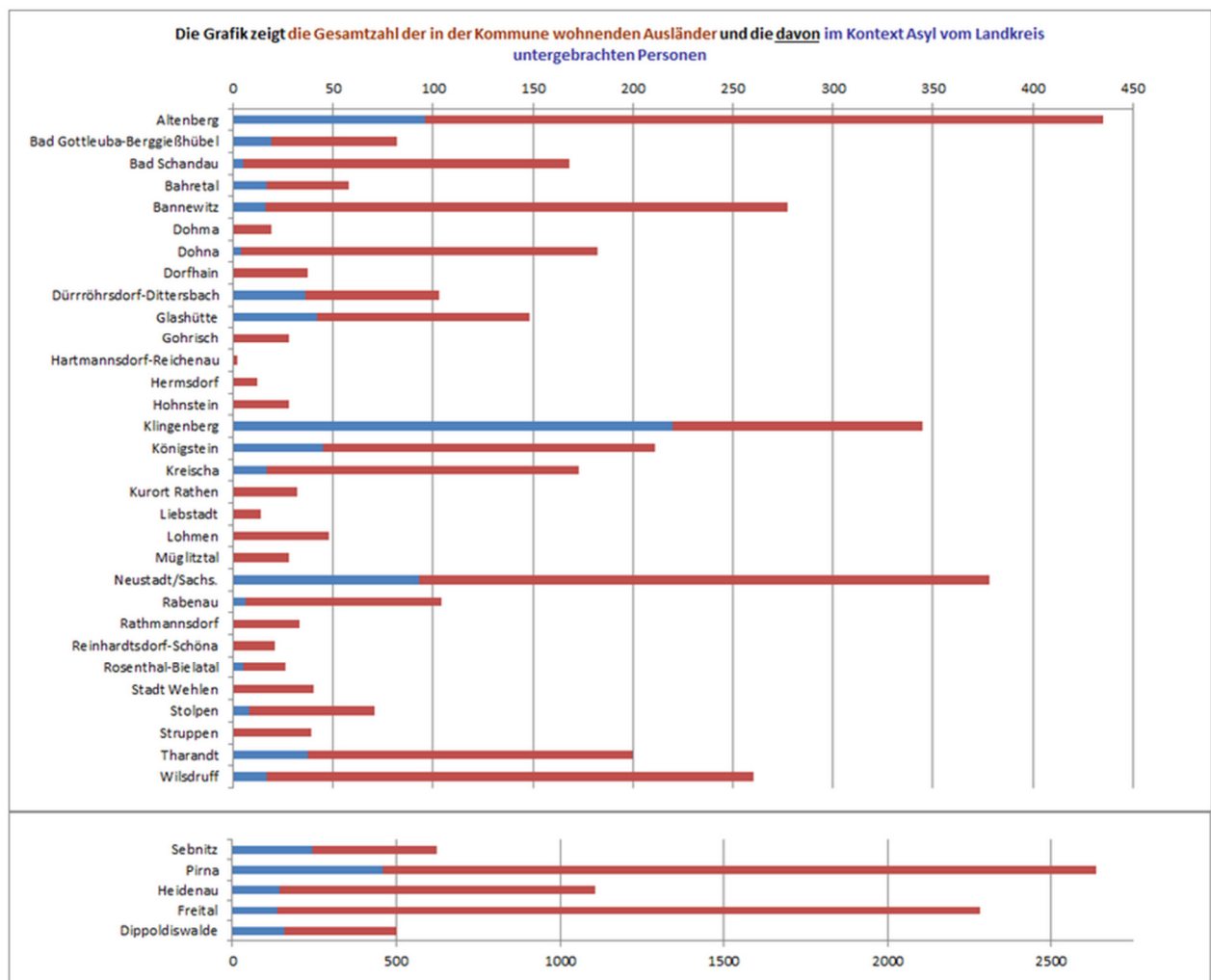
### Kommunale Verteilung von Menschen mit anerkannten Asyl- und Fluchtgründen

Mit Stand 01.09.2022 befinden sich **10.844** Ausländer in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde des LK SOE, davon sind

609 Asylbewerber im Verfahren,

603 abgelehnte und geduldete Asylbewerber (davon 17 mit Abschiebeverbot belegt).

In den ruralen Räumen bleibt eine verstärkte, jedoch aus Sicht der Migranten aus dem Kontext Flucht/Asyl nachvollziehbare, Fluktuation nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels in die Mittelzentren des LK SOE erkennbar.



Stand: 01.09.2022

## **Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen**

**Die ehrenamtlich getragenen Angebote haben die Verwaltungen bei den zu bewältigenden Aufgaben in vielfältiger Art und Weise unterstützt.**

**Der Beauftragte möchte an dieser Stelle seinen tiefen Respekt und den außerordentlichen Dank an die Unterstützerstrukturen aussprechen.**

Auf Grund der pandemischen Situation, welche den Berichtszeitraum anteilig beeinflusst hat, war der kontinuierliche und flächendeckend strukturierte Austausch mit ehrenamtlich Engagierten kaum möglich.

Mit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich im LK SOE unzählige ehrenamtlich getragene Partnerschaftsinitiativen neu gegründet bzw. konnten vormals bestehende Netzwerke reaktiviert werden. Die über den gesamten LK SOE verteilten Aktionsbündnisse sind meist an die kommunalen, sozialen bzw. kirchlichen Strukturen angebunden und vernetzt.

Treffen in Präsenz mit dem Beauftragten haben im Zuge der Zuwanderung aus der Ukraine zentral stattgefunden – der Beauftragte war ebenfalls Informationsmittler in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises.

## **Arbeit und Beschäftigung**

Erklärtes Leitziel des Beauftragten bleibt die Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt.

Diese Kennzahl zeichnet auf alle Teilbereiche erfolgreicher Integration ab:

- sprachliche Kompetenzen der geflüchteten Menschen
- Anerkennung der bisherigen beruflichen Abschlüsse und individuellen beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- soziale und interkulturelle Kompetenz der „neuen“ Arbeitnehmer wie auch der lokalen Unternehmen
- Beschulung der mitgereisten Kinder
- Schnittstellen in den Arbeitsmarkt bei Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- ausländerrechtliche Öffnung des Arbeitsmarktes
- Schaffung eines positiven Lebensumfeldes für Menschen mit Migrationsgeschichte

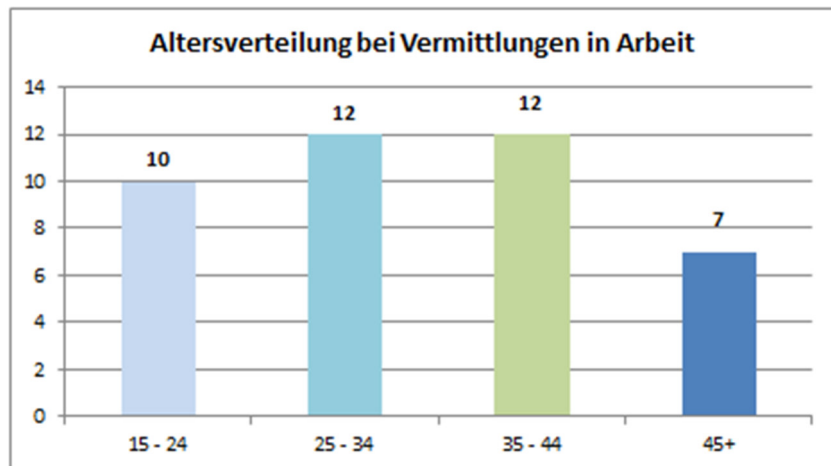
Die in Zuständigkeit der Jobcenter befindlichen ukrainischen Kriegsvertriebenen zeigen ein hohes Potential für Vermittlungen auf. So konnten bereits 10% der arbeitsfähigen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Einen ausführlichen Statistikerbericht finden Sie als Anlage 2.



## Arbeitsmarktmentoren

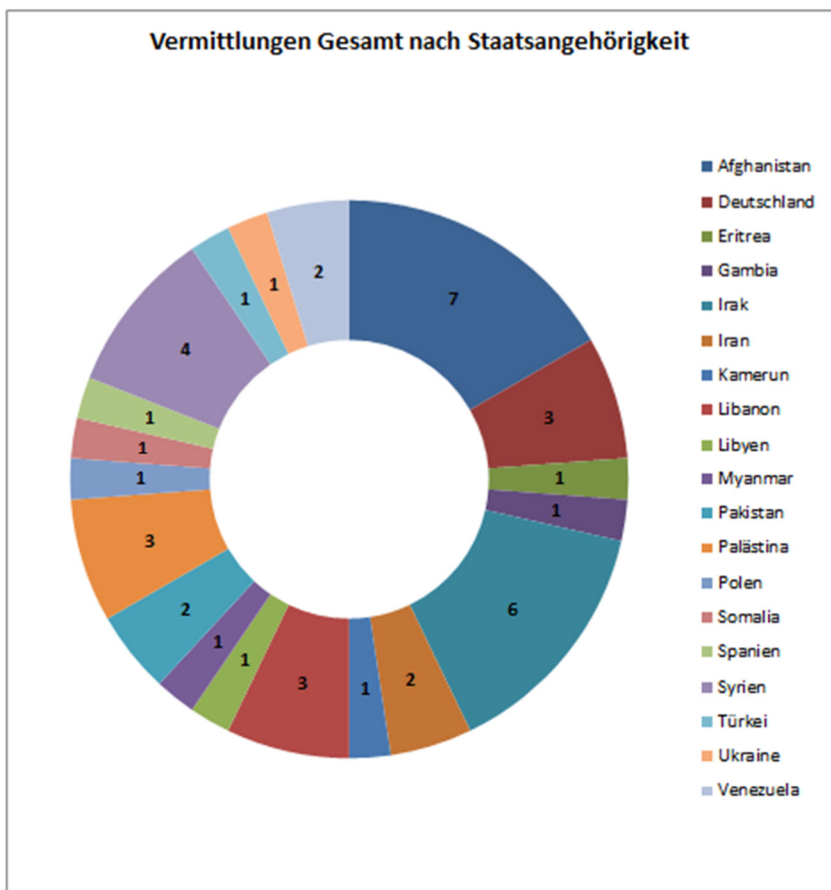
Weiterhin im LK SOE aktiv ist das Programm „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“ des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Es wird im Landkreis durchgeführt von der AWO SONNENSTEIN gGmbH. Die Laufzeit des Projektes wurde bis Dezember 2024 verlängert.



Hauptstandort der Arbeitsmarktmentoren ist das AWO-Beratungszentrum in Pirna, wo eine direkte Anbindung an Migrationsberatung, Flüchtlingssozialarbeit und Sprachmittlerdienst gegeben ist.

Zusätzlich finden wöchentliche Sprechstunden in Freital und zweiwöchig in Klingenberg sowie mobile Beratungen im ganzen Landkreis nach Bedarf statt. Die Einrichtung eines dauerhaften Außenstandortes in Freital in Verbindung mit einer Aufstockung des Projektpersonals ist wünschenswert. Durch zielgerichtete Kooperationsvereinbarungen und festgelegte Abläufe zur Zusammenarbeit werden im Landkreis wohnhafte Migranten bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung unterstützt.



Voraussetzung für eine Aufnahme in das Programm ist das Vorliegen einer zumindest nachrangigen Arbeitserlaubnis und eine gewisse Arbeitsmarktnähe – d.h. Kenntnisse der deutschen Sprache und entweder ausreichende Schulbildung für eine Ausbildung oder Berufserfahrung. Ziel des Programms ist die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit und Ausbildung. Nachhaltigkeit soll insbesondere durch eine Begleitung auch über den Zeitpunkt der Aufnahme einer Beschäftigung hinaus erreicht werden. Diesbezüglich unterscheidet sich die Tätigkeit der

Arbeitsmarktmentoren deutlich von der des Jobcenters und der Agentur für Arbeit und schafft damit einen Mehrwert in der Begleitung auf dem Arbeitsmarkt.

Hauptbestandteil der Arbeit ist die intensive Einzelfallarbeit zur Orientierung, Wissensvermittlung und Vorbereitung auf das deutsche Arbeits- und Ausbildungssystem. Um keine neuen Parallelstrukturen zu schaffen, verstehen sich die Arbeitsmarktmentoren dabei auch als vermittelnde Stelle, die bereits bestehende Angebote miteinander verknüpft, Integrationsschritte koordiniert und Ergebnisse immer wieder mit den Ratsuchenden reflektiert. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit Agentur für Arbeit und Jobcenter ist dabei unabdingbar, um Förderangebote zielgerichtet und effizient nutzen zu können.

Gleichzeitig beraten die Arbeitsmarktmentoren auch Arbeitgeber, die an der Beschäftigung von Migranten interessiert sind. Sie vermitteln Wissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus, organisieren Probearbeiten, begleiten auf Wunsch zum Vorstellungsgespräch und können erste Auskunft zu möglichen Förderleistungen für Arbeitgeber geben.

Aufgrund der Ausrichtung auf die individuellen Bedarfe der Ratsuchenden im Programm gestaltet sich die Arbeit stark variabel, sie beginnt mit der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Anschreiben und kann bis zur langfristigen Begleitung durch verschiedene Sprachkurse und Vorbereitungsmaßnahmen für die Aufnahme einer Ausbildung reichen. Wiederum können Teilnehmer mit umfassender und in Deutschland anwendbarer Berufserfahrung teils innerhalb weniger Wochen in eine Tätigkeit vermittelt werden.

Erklärtes Ziel der Arbeitsmarktmentoren ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Erstellte Bewerbungsunterlagen werden den Ratsuchenden zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung gestellt, insbesondere Ausbildungssuchende oder Personen mit kaufmännischen Berufen werden dabei unterstützt, die Stellensuche und Bewerbung auch selbständig vornehmen zu können. Dazu kann nach Absprache ein PC im Beratungszentrum als Bewerber-PC genutzt werden. Es wird dazu ebenfalls auf das Angebot des Berufs-Informations-Zentrums der Agentur für Arbeit verwiesen.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Begleitung von Migrantinnen. Im Berichtszeitraum war nahezu ein Drittel der in Arbeit vermittelten weiblich. Die Vermittlung von Frauen stellt in vielen Fällen eine größere Herausforderung dar, da oft Kinderbetreuungszeiten berücksichtigt werden müssen. Umso mehr darf der hohe Anteil an erfolgreichen Vermittlungen bei Frauen als wichtiger Meilenstein gezählt werden.

Das an die Landkreisverwaltung angesiedelte Projekt **RESQUE continued** in Kooperation mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. kann in der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen nachfolgende Ergebnisse im Berichtszeitraum vorweisen:

Reinigung – Raumpflege:	2
Gastronomie:	2
Industriefertigung:	1
Garten- und Landschaftsbau:	1
vorgeschnittene Maßnahmen, Erprobungen, Praktika:	9 (gefördert durch BA/JC)

Trotz eingeschränktem Besucherverkehr während der pandemischen Situation fanden Beratungen zum Arbeitsmarktzugang bzw. zu offenen Stellen statt. Coronabedingte

Kündigungen führten zur Nachbetreuung von bereits vermittelten Klienten. Zudem wurden Anmeldungen bei der Agentur für Arbeit und Buchungen von Erprobungen durchgeführt.

Festzustellen bleibt, dass die Stelleninhaberin bei der Aufnahme und Unterbringung ukrainischer Kriegsvertriebener auf Grund ihrer sprachlichen und kulturellen Kompetenzen im besonderen Maße eingebunden war.

## Soziale Betreuung

### Flüchtlingssozialarbeit (FSA)

Der LK SOE setzt in der FSA nach Kreistagsbeschluss zum Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes vom 18.05.2015 einen Betreuungsschlüssel von 1/150 den Rahmen für die soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der FSA war im Berichtszeitraum geprägt von einem vertrauensvollen Miteinander – jedoch in unterschiedlicher Intensität die jeweiligen Träger der FSA betreffend. In offiziellen und informellen Gesprächen sowie im Austausch zu aktuellen Herausforderungen konnte dem Beauftragten die Situation der zu Betreuenden sehr anschaulich vermittelt werden. Die Flüchtlingssozialarbeit im LK SOE wurde im Berichtszeitraum von fünf Trägern der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt:



Dabei werden insgesamt Stellen mit 12,65 VzÄ besetzt, welche im Rahmen der SächsKommPauschVO i. V. m. Landkreismitteln finanziert werden. Im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine wurden durch den Landkreis die Stellenanteile zur Kompensation des Zuzuges weitere 13,5 VzÄ bewilligt. Diese kurzfristige und pragmatische Entscheidung der Landkreisverwaltung zur Aufstockung der VzÄ wird durch den Beauftragten außerordentlich begrüßt. Zur Koordination und Unterstützung der Arbeit der Flüchtlingssozialarbeiter fanden auf Einladung des Sozial- und Ausländeramtes der Landkreisverwaltung Treffen mit Vertretern aller sozialen Träger der FSA statt, in denen

Neuerungen, positive Erfahrungen sowie aktuelle Herausforderungen und gemeinsame Lösungsansätze besprochen wurden.

Im Berichtszeitraum konnten die etablierten, jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den jeweiligen Geschäftsführern, den Sozialarbeitern, der Auftrag gebenden Landkreisverwaltung sowie dem Beauftragten fortgesetzt werden.

Durch die im Berichtswesen der FSA und dem Monitoring des Referats Soziale Integration bzw. des Beauftragten wurden jedoch signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Trägern deutlich. So ist zu verzeichnen, dass einige Träger sich über die Maßen mit aufsuchender Arbeit, einer intensiven Betreuung von schwierigen und komplexen Fällen engagieren – während andere Träger sich mit einer Komm-Struktur zufrieden geben.

### **Migrationsberatung**

Die Migrationsberatungen (MBE/JMD) von Arbeiterwohlfahrt, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband sind wesentliche Akteure bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Angebote im LK SOE mit Anlaufstellen in Freital, Heidenau und Pirna sind hoch frequentiert, leisten in der Außenwahrnehmung eine ganzheitliche und hervorragende Arbeit und sind wichtiger Bestandteil der Regelstruktur. Zu kritisieren ist, dass die Stellenanteile der Migrationsberatungen durch den Bund seit 2015 kaum an die Bedarfe angepasst wurden.

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer im LK SOE**

Die Aufgaben für umA nach dem SGB VIII wurden im LK SOE durch ein spezialisiertes umA-Team durchgeführt und begleitet. Dies beinhaltet neben der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, die Inobhutnahme gem. § 42 a und b SGB VIII sowie gemäß dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ die Verteilung von umA.

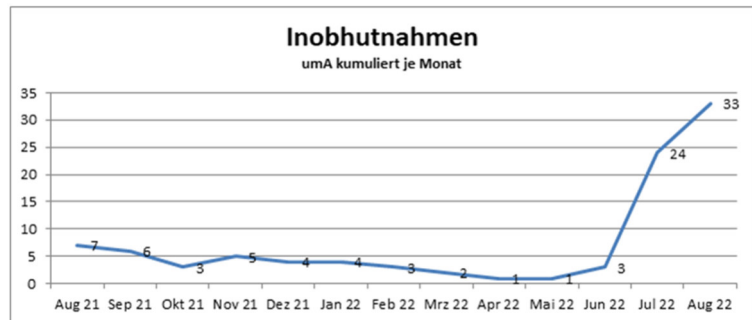
Für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen ist das Landesjugendamt Sachsen zuständig, welches das Kind oder den Jugendlichen einem in seinem Bereich gelegenen Jugendamt zur Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII zuweist. Die Aufnahmequote richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Quote des LK SOE war im Jahre 2021 nicht erfüllt.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes gab es sowohl Aufgriffe als auch Zuweisungen. Hilfepläne fanden über Onlineplattformen bzw. in Präsenz statt. 2021 wurden nach einer Aufgriffen der Bundespolizei durch das Jugendamt insgesamt 43 umA in Obhut genommen. Die jungen Menschen im Alter von 15–17 Jahren stammen aus verschiedenen Ländern, vorwiegend aus Afghanistan, Syrien und Bangladesch.

Seit 2019 verfügen alle Einrichtungen bzw. umA Wohngruppen über eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII. Die Unterbringung von umA gemäß § 34 SGB VIII erfolgte auch 2021/2022 vorwiegend in umA Wohngruppen.

Im Zuge der weitreichenden Schulungen der Träger und die Vergabe der Antigen-Schnelltests erfolgte die Aufnahme von umA im Rahmen der Inobhutnahme reibungslos. Die Bundespolizei führte bereits selbst Schnelltest durch und es konnte eine schnelle Zuführung in die Inobhutnahme erfolgen.

Generell kann für das Jahr 2021 gesagt werden, dass der Rückgang der Zuweisungen sowohl auf die gesunkene Anzahl an eingereisten minderjährigen Flüchtlingen nach Deutschland zurückzuführen ist, als auch auf die fehlenden Inobhutnahme-Kapazitäten im LKSOE sowie der Corona-Pandemie. Einschränkend muss darauf verwiesen werden, dass die Inobhutnahmen zum Ende des Berichtszeitraumes massiv zugenommen haben und weiterhin stark ansteigen.



### Trauma-Arbeit

Das CALM-Projekt wurde vom Sächsischen Ministerium für Gleichstellung und Integration für ganz Sachsen aufgelegt, der LK SOE profitiert entsprechend des Aufnahmeschlüssels von 6,08% anteilig von diesem Angebot und weist zielgerichtet Menschen mit Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung auf dieses Angebot hin. Die regelmäßige Sprechzeit wird im Wochenrhythmus im LK SOE an einem Standort angeboten und richtet sich ausschließlich an Menschen aus dem Kontext Flucht-Migration.

Nicht nachvollziehbar bleibt das geringe Engagement des SMS zu einer Verstetigung des Angebots hin zu einer flächendeckenden Regelstruktur. Des Weiteren stößt beim Beauftragten auch weiterhin auf Unverständnis, dass das Angebot sich ausschließlich an Migranten richtet. Nicht nur unter Menschen mit Migrationshintergrund gibt es Traumata – eine flächendeckende Versorgung (angebunden an die Regelstruktur) ist zwingend notwendig. Leider sind auf Landesebene keinerlei Anstrengungen zu verzeichnen, diese Regelstruktur zu etablieren, obwohl besonders im SMS auf der einen Seite die Kenntnis über die Problemlage wie auch die Lösungskompetenz zu finden sein sollte.

### Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler

Die Servicestelle unterstützt Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Kunden und Patienten. Die Aufgabe der Sprachmittler ist nicht nur die Sprache zu übertragen sondern auch die Vermittlung der Kultur. Die Arbeit der Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittlung wird technisch durch das Sprint Programm CALINGUA unterstützt.

#### Fachlicher Hintergrund

- wachsender Bedarf an Sprachmittler (Menschen mit Migrationshintergrund, Asylzugangszahlen der letzten Monate im Landkreis insbesondere aus der Ukraine)
- Herausforderung für die Regelstrukturen von der Ausländerbehörde über Jobcenter, Kliniken bis Schule und Kita im Landkreis
- Sprachbarriere hindert die Kommunikationsfähigkeit



- komplexe sprachliche interkulturelle Kommunikationsherausforderungen in allen Bereichen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens

Felder mit erhöhtem Bedarf

- Sozialwesen (Kinder- und Jugendhilfe), Beratungsstellen, Ämter und Behörden
- Gesundheitswesen (Gesundheitsamt, Kliniken, Allg. und Fachärzte)
- Bildungswesen (Schulen / Kitas)
- Jobcenter, Ämter
- Gemeinschaftsunterkünfte

Sprachmittler und Berufsethik

Sprach- und Integrationsmittler begleiten Gespräche und Beratungssituationen. Ihre kultursensible Sprachmittlung ermöglicht Verständigung und Zusammenwirken. Kriterien für die Bewerberauswahl sind eine abgeschlossene Schulbildung im Herkunftsland, die nachgewiesenen Sprachkenntnisse in Deutsch, die bisherigen Dolmetschererfahrungen sowie eine längere Aufenthaltszeit in Deutschland. Die Sprachmittler verfügen über verschiedene Sprachniveaus, von B2 bis zu beeidigten Dolmetschern sowie Übersetzern mit C1 Niveaus. Einen großen Wert wird auf den Berufsethos gelegt u.a. unparteiisch, schweigepflichtig, transparent und professionell zu sein.

Die Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler wird durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Landesprogramms „Integrative Maßnahmen“ gefördert.

Sprache	Anzahl Einsätze	geleistete Zeit in Stunden	Durchsch. Dauer
Arabisch	257	'704,25	2,56
Bulgarisch	6	'12,75	2,13
Dari	33	'97,75	2,96
Englisch	20	'47,50	2,38
Farsi	18	'44,25	2,46
Französisch	20	'51,75	2,59
Georgisch	21	'77,25	3,68
Hindi	1	'5,00	5,00
Italienisch	1	'1,50	1,50
Koreanisch	1	'4,00	4,00
Kurdisch-Kurmanji	38	'118,30	3,10
Kurdisch-Sorani	18	'56,50	3,14
Paschtu	17	'44,00	2,59
Persisch	65	'178,75	2,75
Polnisch	7	'16,25	2,32
Rumänisch	9	'23,25	2,58
Russisch	90	'299,00	3,32
Serbisch/Bosnisch	4	'11,00	2,75
Slowakisch	26	'77,25	2,97
Spanisch	76	'190,00	12,16
Swahili	7	'26,00	3,71
Tigrinya	5	'17,25	3,45
Tschechisch	25	'61,50	2,46
Tschetschenisch	4	'7,25	1,81
Türkisch	9	'29,50	3,28
Ungarisch	3	'7,75	2,58
Ukrainisch	77	'269,50	3,50
Urdu	23	'64,94	2,78
Vietnamesisch	8	'11,50	1,43
	<b>889</b>	<b>2'555,49</b>	

Quelle: Sprach- und Integrationsmittler der AWO Sonnenstein – Stand09/2022

## Bildung für Neuzugewanderte

### Im Bereich der frühkindlichen Bildung

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung wurde im Jahr 2021 ein Netzwerk aufgebaut, bei dem sich Kita-Leitende sowie Sozialpädagogen des Projektes „Kinder stärken“ beteiligten. In diesem Netzwerk wurden Bedarfe in Bezug auf zugewanderte Familien zusammengefasst, gemeinsam Lösungsansätze für die bestehenden Herausforderungen entwickelt, gute Praxisbeispiele ausgetauscht sowie unterstützende Projekte und Ansprechpartner vorgestellt. Die Durchführung von Treffen war in Folge der Pandemie und ab März 2022 aufgrund des Krieges in der Ukraine äußerst erschwert. Obwohl das Interesse groß war, hatten die Kita-Mitarbeiter aufgrund von Personalmangel nur geringe zeitliche Kapazitäten, sich den zusätzlichen Themen zu widmen.

## **Im Bereich der schulischen Bildung**

Zugewanderte Kinder, die noch kein Deutsch verstehen, werden anfänglich in Vorbereitungsklassen beschult, sodass sie sich Schritt für Schritt – vor allem sprachlich – auf den Schulalltag einstellen können. Aufgrund des pandemiebedingten Unterrichtsauffalls verblieben einige Schüler in der ersten Integrationsstufe, was durch neue Schüler insbesondere im Grundschulbereich zu teils (über-)vollen Vorbereitungsklassen führte. Im Oberschul- sowie Berufsschulbereich waren die Kapazitätsreserven in den Klassen noch ausreichend vorhanden. Die Vorbereitungsklasse der Berufsschule in Freital war so gering ausgelastet, dass sie vorerst eingestellt wurde.

Für die ukrainischen Schulkinder wurden zunächst eigens ukrainische Klassen eingerichtet, da nicht klar war, wie lange die Familien hier bleiben werden und die Plätze in den Vorbereitungsklassen nicht ausreichten. Nicht alle Kinder konnten bis zu den Sommerferien mit einem Schulplatz versorgt werden. Besonders herausfordernd für das Landesamt für Schule und Bildung war neben der Akquise von ukrainischen Lehrkräften die Suche nach freien Räumlichkeiten in den Schulen.

## **Im Bereich der Deutschkurse für Erwachsene**

Integrationskurse sowie Kurse der Deutschförderverordnung, die vom BAMF finanziert werden, finden regelmäßig bei zwei Trägern in Pirna sowie Freital statt. Seit mehr als zwei Jahren finden im Landkreis keine Deutschkurse aus dem Landessprachprogramm mehr statt.

Das Landessprachprogramm ermöglicht Personen während des Asylverfahrens und Geduldeten mit Arbeitserlaubnis den Besuch eines Sprachkurses. Die Durchführung dieser Kurse ist aufgrund der Rahmenbedingungen jedoch zu risikoreich und somit z.T. unattraktiv für die Bildungsträger im ländlichen Raum. In allen Regionen außer in Pirna wurden nur geringe Anmeldezahlen erreicht, sodass sich ein Kurs finanziell für die Kursträger wie auch Dozenten nicht gerechnet hätte.

Je nach den persönlichen Möglichkeiten nehmen manche Personen trotz weiter Wege an Landeskursen in Dresden teil. Insbesondere Frauen mit kleineren Kindern oder gesundheitlich eingeschränkte Personen haben keine Möglichkeit der Teilnahme an einem offiziellen Deutschkurs. Somit stellt der ländliche Raum eine Hürde bei den Integrationsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen dar. Es finden mancherorts in kleinem Umfang ehrenamtliche Deutschkurse statt, jedoch entstehen auch dafür teilweise Fahrtkosten, die nicht erstattet werden können. Dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind die Probleme bekannt, jedoch sind Änderungen erst mit dem neuen Integrations- und Teilhabegesetz zu erwarten.

Für ukrainische Kriegsvertriebene hat das BAMF schnell reagiert und ihnen ermöglicht, einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs zu stellen. Mit dem Erhalt der Aufenthaltserlaubnis erhalten die Menschen dann eine Berechtigung zur Teilnahme an den Kursen. Durch den Wechsel des Leistungsträgers ab 01.06.2022 erhalten Ukrainer nun vom Jobcenter auch eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Äußerst problematisch ist jedoch der Mangel an zugelassenen Dozenten für Deutsch als Fremdsprache. Die Bildungsträger konnten zwar die Anzahl der Kurse erhöhen, jedoch

reichen sie für die Anzahl an Menschen, die seit März 2022 in den LKSOE geflohen sind, bei Weitem nicht aus. Es wird seitens der Bildungskoordination intensiv nach Lösungen wie bspw. einer angepassten Zulassung von Dozenten durch das BAMF oder alternativen Fördermöglichkeiten für Deutschkurse gesucht.

## **Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung**

### **Politische Teilhabe**

Aktuell leben ca. 40.000 Nicht-EU-Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Sachsen. Diese Menschen sind Einwohner der jeweiligen Gemeinde, mit allen Rechten und Pflichten. Eine Ausübung des Wahlrechts auf Gemeindeebene ist für diese Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen. Auf dieser Ebene haben auch weiterhin Nicht-EU-Ausländer nur die Möglichkeit, sich in politischen Parteien zu engagieren, um politischen Einfluss zu generieren.

### **Soziokulturelle Beteiligungsmöglichkeiten**

Pandemiebedingt haben im Berichtszeitraum kaum Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Dabei liegt im Austausch, der direkten zwischenmenschlichen Kommunikation, einer der wichtigsten Punkte im Sinne einer gelingenden Integration, der Anwendung der deutschen Sprache und im Verständnis unseres gemeinsamen Zusammenlebens.

Augenmerk liegt auch weiterhin im Zugang zu Regelangeboten und der aktiven Teilhabe am Vereinsleben. Die Akteure auf Gemeindeebene wie auch landkreisweit agierende Verbände unterstützen diesen Fokus.

### **Integration durch Sport**

Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe von Migrant\*innen am gesellschaftlichen Leben und damit auch an sportweltlichen Teilnahme- und Teilhabestrukturen unter Respektierung und Wahrung kultureller Vielfalt beim gleichzeitigen Anspruch aller, sich an rechtsstaatlichen und demokratischen Grundpositionen zu orientieren. „Sport verbindet“ ist ein zentrales Thema darin.

Das Programm „Integration durch Sport“, angebunden an den Kreissportbund im LK SOE, betrachtet Zuwanderung als Bereicherung für die deutsche Sportlandschaft. Weltanschauliche Vielfalt und Besonderheiten unterschiedlicher Kulturen sollten nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung zueinander und als Gewinn für beide Seiten betrachtet werden. Dazu gehört, die Pluralität unserer Gesellschaft anzuerkennen und die Potentiale, Erfahrungen und Kompetenzen (z. B. Umgang mit verschiedenen Sprachen, Systemen und Kulturen), die Zugewanderte aufgrund ihrer Migrationsgeschichte einbringen können, zu stützen. Das Programm unterstützt und fördert den Dialog zwischen Migrant\*innen und der einheimischen Bevölkerung, sowohl innerhalb der Sportgruppen, innerhalb der Vereine, innerhalb des vereinsorganisierten Sports insgesamt als auch in kommunalen und überregionalen Netzwerken.



Die Schwerpunkte im LK SOE liegen in:

- Beratung der Vereine/Stützpunktvereine im Bereich Integration
- Erweiterung der Anzahl an Stützpunktvereine
- Unterstützung/Beratung der Sozialen Dienste im Landkreis
- Unterstützung bei Austragungen von Veranstaltungen
- Unterstützung der KIK-Stellen im Landkreis
- Kooperationen mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit
- Aufbau eines Sportbereiches in Freital
- Aufbau von Freizeitmöglichkeiten (Bolzplatz) vorerst in Freital
- Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Programme
- Stärkung des Themas Integration in den Strukturen des Sports
- Förderung und Unterstützung der Sportorganisationen bei der Integrationsarbeit

Quelle: Kreissportbund im LK SOE

Der Beauftragte dankt dem Kreissportbund im LK SOE und dem Stelleninhaber ausdrücklich für die stets hervorragende und zielführende Kooperation. Es ist zu bedauern, dass der Stelleninhaber sich seit 04/2022 einem anderen Aufgabenbereich zugewandt hat – eine Nachbesetzung hat stattgefunden.

## **Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene**

Integration kann durch die Landkreisverwaltung strukturelle Unterstützung finden – Integrationsarbeit findet auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt.

Der Beauftragte unterstützt bei Bedarf das Agieren der kommunalen Verantwortungsträger. Die (Ober-)Bürgermeister in den Kommunen sind für den Beauftragten auch weiterhin wichtige Partner. Im Berichtszeitraum gab es auf Grund der besonderen Situation kaum die Möglichkeit eines direkten Austausches mit den Vertretern der Gemeindeebene. Herausforderungen und Problemlagen konnten nur auf telefonischem bzw. elektronischem Weg angesprochen und geklärt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt in den meisten Gesprächen waren die Zuwanderung von ukrainischen Kriegsvertriebenen sowie der Umgang mit der pandemischen Situation.

### **Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)**

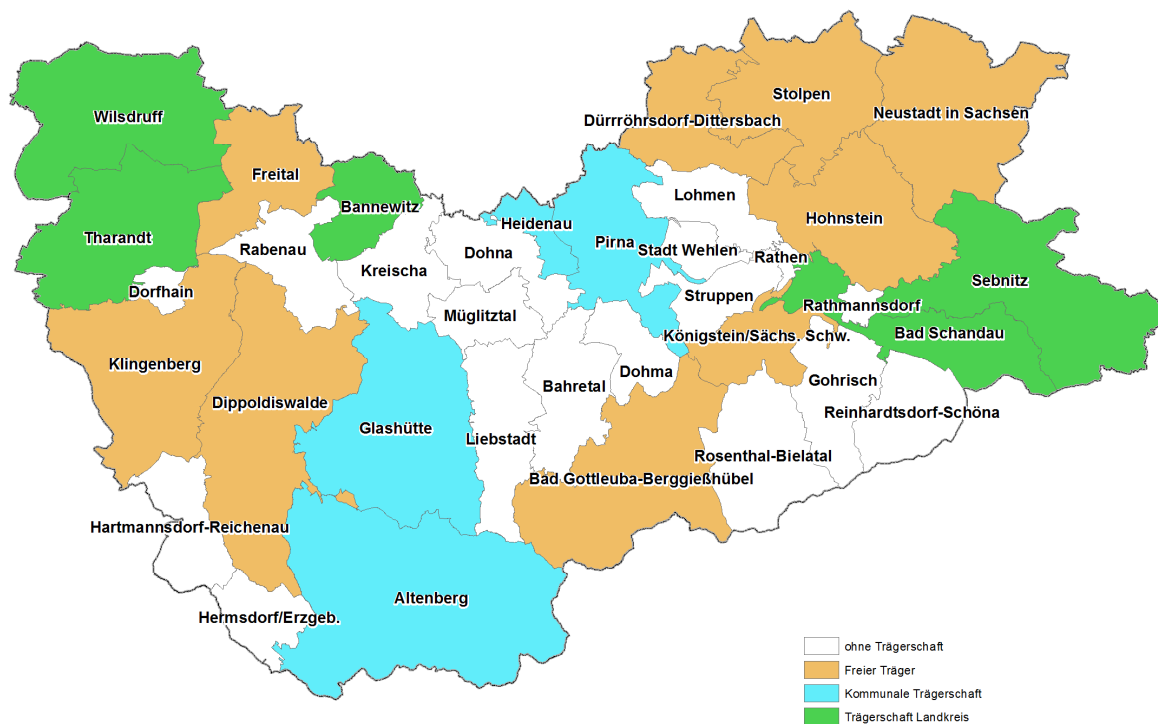
Angesichts der Tatsache, dass Städte und Gemeinden bei der Aufnahme und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung dringend auf Unterstützung angewiesen sind, hat der Beauftragte verschiedene Kommunen im September 2015 gebeten, über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen kommunale Integrationskoordinatoren beim Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration zu beantragen. Aus der erfolgten Fortschreibung der genannten Förderrichtlinie des SMS hatte sich für die Landkreise die Möglichkeit ergeben, die Gemeindeebene mit KIK zu stärken. Die Landkreisverwaltung hat eine Aufschlüsselung nach zuvor bei den Kommunen erfragten Bedarfen vorgenommen. Die KIKs arbeiten in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinde- und Stadtverwaltungen

und stehen in regelmäßigem Austausch mit den kommunalen Verantwortungsträgern, FSA/JMD/MBE, staatlichen Institutionen sowie Akteuren der Soziokultur und dem Ehrenamt.

Aufgabenschwerpunkte der KIK sind die:

- Unterstützung des LK SOE bei der kommunalen Integrationsarbeit und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund
- Verbesserung der Integration und der gleichberechtigten Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Mit Stand 07/2022 hat der LK SOE intern und extern insgesamt 7,55 VzÄ besetzt und damit den gemeldeten Bedarf von 17 Gemeinden im Landkreis gedeckt. Die fachliche Unterstützung der KIK lag im Aufgabenbereich des Beauftragten. Im Zuge der Zuwanderung aus der Ukraine hat der Landkreis pragmatisch und kurzfristig weitere Bedarfe mit der Freigabe von weiteren 1,5 VzÄ decken können.



Der Aufgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum lag im Umgang mit der pandemischen Situation bzw. der Aufnahme ukrainischer Kriegsvertriebener. So waren die KIK erste Ansprechpartner für den in der Landkreisverwaltung gebildeten Krisenstab und konnten auf direkte Weisung dringendst anstehende Aufgaben und Herausforderungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen vollumfassend aufgreifen. Zudem waren sie unverzichtbare Schnittstelle zwischen ukrainischen Kriegsvertriebenen, der kommunalen Verwaltungen sowie den ehrenamtlich getragenen Unterstützernetzen. Als hinderlich haben sich die jährlichen Zuwendungsbescheide und damit die jährlich zu erneuernden

Arbeitsverträge mit den Stelleninhabenden – und der damit einhergehenden Fluktuation – erwiesen.

An dieser Stelle sei den Kollegen und Kolleginnen ein herzlicher Dank für den geleisteten Aufwand und die Flexibilität ausgesprochen.

## **Einzelfallberatung für Menschen mit Migrationshintergrund**

Wöchentliche feste Sprechzeiten im Landratsamt in Pirna stehen Menschen mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich Engagierten, Sozialarbeitern, politischen Vertretern und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft offen. Dabei berät der Beauftragte bei Problemen und Einzelfällen, zeigt Lösungsansätze auf oder vermittelt in weitere Beratungsangebote. Das wöchentliche Beratungsangebot des Beauftragten wurde im Berichtszeitraum weniger frequentiert, als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen.

Stark gestiegen ist der Beratungsbedarf welcher in elektronischer Form an den Beauftragten herangetragen wurden. Für die jeweiligen individuellen – teils äußerst komplexen – Herausforderungen konnten in den meisten Fällen Lösungen oder Lösungswege erarbeitet werden.

## **Netzwerkarbeit zu Tschechien und Polen**

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, ein stabiles Netzwerk zu kulturellen und politischen Akteuren in unseren Nachbarländern und in der unmittelbaren Grenzregion zu etablieren. Dabei hat sich der Austausch mit Bürgermeistern, Abgeordneten des Sjem sowie der Austausch mit Mitarbeitenden auf ministerialer Ebene – besonders in Problemlagen – als zielführend erwiesen.

Auf kultureller Ebene haben sich die hervorragenden Kontakte besonders in Polen verstetigt. Neben dem Aufbau eines soziokulturellen Netzwerkes ist es zudem gelungen, Akteure der LSBTI wie auch Strukturen gehandicapter Menschen zu identifizieren und Austauschformate durchzuführen. Der Beauftragte war in verschiedene soziokulturelle Projekte in beiden Ländern eingebunden.

Verstetigt hat sich ebenfalls der Austausch mit tschechischen Strukturen – besonders mit Správa uprchlických zařizení MV. Mit der Behörde gab es mehrere Gesprächskreise und Fortbildungen in Prag bzw. im LK SOE. Von beiden Partnern wurde die Wichtigkeit des Austausches, die Weitergabe von guten Praxisbeispielen und des gegenseitigen Lernens betont.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CALM	Counsel, Aid, Liaison for Migrants – Beratung, Hilfe, Vermittlung für Migranten
CZ	Tschechische Republik
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FSA	Flüchtlingssozialarbeit
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst
Kita	Kindertagesstätte
KIK	Kommunaler Integrationskoordinator
LK SOE	Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
LSBTI	Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
PC	Personal-Computer
PL	Republik Polen
SächsKomPauschVO	Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Sprint	Sprach- und Integrationsmittler
SSI	Servicestelle Sprach- und Integrationsmittler
u.a.	unter anderem
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
VzÄ	Vollzeitäquivalent
z.T.	zum Teil

In diesem Bericht wurde im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die Nennung paralleler Geschlechterformen verzichtet. Der Autor ist sich der Wirkung einer geschlechtersensiblen Sprache bewusst. Wenn nichts anderes gesagt oder geschrieben wird oder der Kontext etwas anderes nahelegt, sind alle Geschlechtsidentitäten gemeint. Aus Gründen der grammatikalischen Sauberkeit und der korrekten Anwendung des Partizip Präsens wird weitestgehend auf Ersatzformen wie Studierende oder Asylbewerbende verzichtet. Ebenso nicht genutzt werden Formen, die nicht Teil des Sprachgebrauches sind, etwa künstliche Formen wie das Binnen-I oder Gendersternchen.

Die dargestellten Grafiken und Statistiken wurden – wenn nicht anders angegeben – vom Sozial- und Ausländeramt des LK SOE erstellt.